



DEUTSCHE
LANDESGRUPPE
DER IFPI E.V.

RICHTLINIEN ZUM UMGANG MIT URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEN WERKEN UND ZUR IT-SICHERHEIT

für Universitäten und wissenschaftliche Institutionen



EINLEITUNG



Alle Menschen, die Musik schaffen, verlassen sich darauf, dass sie eine faire Entlohnung für ihre Kreativität, Zeit und Arbeit erhalten, damit sie mit dem fortfahren können, was sie machen. Diese faire Entlohnung ist aber nur garantiert, wenn Musik gekauft und nicht gestohlen wird. Diebstahl ist auch das massenhafte Kopieren und die Übertragung von Musik über das Internet ohne Erlaubnis der Rechteinhaber!

Leider kommt es vor, dass Studierende und andere Nutzer die Systeme der Universität nutzen, um Musik über das Internet zu verbreiten, oder Musikdateien unter Missachtung der legitimen akademischen oder privaten Nutzung zu kopieren. Dies führt nicht nur zu einer Vergeudung von Zeit und Ressourcen, es ist vielmehr auch illegal.

Wenn Sie den Diebstahl geistigen Eigentums tolerieren, müssen Sie mit Risiken für die Sicherheit – auch des Datenschutzes – rechnen. Sowohl Ihre Universität als auch die User selbst müssen mit juristischen Konsequenzen rechnen. Sie senden damit auch eine falsche Botschaft an die Studierenden, von denen erwartet wird, dass sie bei der wissenschaftlichen Arbeit keine Plagiate vorlegen, und die ernsthafte Konsequenzen zu befürchten haben, falls sie im öffentlichen oder privaten Sektor geistiges Eigentum stehlen.

Diese Broschüre erläutert die Problematik des Diebstahls von geistigem Eigentum im wissenschaftlichen Umfeld, welche Maßnahmen Sie ergreifen können, und wie Sie das Risiko für Ihre Universität minimieren. Diebstahl von geistigem Eigentum ist ein schlechtes Geschäft für alle Beteiligten!

Gerd Gebhardt, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Landesgruppe der IFPI (International Federation of the Phonographic Industry)

DIE RISIKEN

Unautorisierte Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken - wie zum Beispiel Musik – auf Ihren Computern ziehen rechtliche und die Sicherheit betreffende Risiken nach sich.

Urheberrechtlich geschütztes Material gehört Ihnen nicht! Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter urheberrechtlich geschütztes Material ohne Genehmigung der Rechteinhaber auf den Computern oder Netzwerken der Universität verwenden, so hat dies nichts mit „tauschen“, „wissenschaftlicher Freiheit“ oder „fair use“ zu tun, sondern ist schlicht Diebstahl von geistigem Eigentum.

Solche Werke zugänglich zu machen – sei es, im Netzwerk Ihrer Universität, sei es, über das Internet – ist nichts anderes als illegaler Vertrieb. Natürlich birgt der Austausch von illegal kopiertem Material immer auch ein hohes Sicherheitsrisiko durch virenverseuchte Dateien oder Lücken in der Firewall.

Sie riskieren gerichtliche Maßnahmen, Schadenersatz und möglicherweise strafrechtliche Verfolgung Ihrer Universität und deren System-Nutzer.

Das Urheberrecht ermutigt Menschen, kreative Werke wie Musik zu schaffen und garantiert all denen, die an der Entwicklung beteiligt sind, eine angemessene Vergütung. Daher sehen die Gesetze fast aller Länder sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen vor, um diese bedeutende kulturelle und wirtschaftliche Leistung zu schützen.

Inhaber von Urheber- und Leistungsschutzrechten und Ermittler gehen rechtlich gegen Menschen und Universitäten vor, die Urheberrechte mit Hilfe des Computers verletzen. In etlichen Ländern haben auch Nutzer an den Hochschulen erhebliche Mengen von geschützten Musikdateien im mp3- oder anderen Formaten übertragen oder auf ihren Systemen gespeichert.

Die meisten Hochschulen kooperieren mit den Rechteinhabern, indem sie das gefundene unautorisierte Material entfernen. Einige haben bereits einen Verhaltenskodex festgelegt, in denen die Universität fordert, dass mit urheberrechtlich geschütztem Material verantwortungsvoll umgegangen wird.

Wer urheberrechtlich geschützte Werke wie Musik herunterlädt oder ins Netz stellt, riskiert Sicherheits- und andere Risiken für Computer und Netzwerke.

- **Viren, Trojanische Pferde etc.** Unautorisierte Dateien, die vorgeben, Musik oder anderes geschütztes Material zu enthalten, können verseuchte Programme, Links oder Scripts bergen, die in Ihrem System Schaden anrichten.
- **Spyware.** Manche Peer-to-Peer-Services arbeiten mit sogenannter „spyware“. Damit wird z.B. die Computernutzung dokumentiert, Werbung und andere unerwünschte Dateien werden verschickt. Ihre Entfernung erfordert großen Zeitaufwand und schädigt manchmal sogar das eigene System.
- **Lücken in der Firewall.** Peer-to-Peer Datentransfer-Programme erfordern einen offenen Port (1214, 6346, 6666, 6699, 7777, 8888 oder andere) zwischen dem Computer des Nutzers und dem öffentlichen Netzwerk. Dies ist nichts anderes als ein Loch in der Firewall, mit der Sie doch eigentlich Ihr Netzwerk schützen wollen.
- **Bandbreiten- und Ressourcen-Fresser.** Unautorisierte Musikdateien können auf Ihrem Server und Ihrer Festplatte Gigabytes Speicherplatz belegen. Unerlaubtes Herunter- und Hochladen (wie z.B. bei Filesharing-Services) beeinträchtigt das Netzwerk und die Internet- Bandbreite erheblich.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Fahren Sie eine klare Linie gegen den Diebstahl geistigen Eigentums!

Nutzer, Lehrkräfte und IT Personal müssen begreifen, dass die Übertragung oder das unautorisierte Kopieren von Musik oder anderen Werken nicht unter die legitime wissenschaftliche Verwendung fällt, sondern Diebstahl an geistigem Eigentum ist und von Ihrer Universität nicht geduldet wird.

Am besten halten Sie dies im Verhaltenskodex Ihrer Universität und in den Arbeitsverträgen fest. (Ein Beispiel liegt diesem Dokument an.)

Überprüfen Sie Ihr System auf geschütztes Material.

Viele Universitäten prüfen ihre Systeme regelmäßig auf bestimmte Typen von geschütztem Material, wie zum Beispiel Software. Die Universität sollte auch regelmäßig überprüfen, ob anderes urheberrechtlich geschütztes Material – auch Musik – auf ihren Rechnern illegal gespeichert oder übertragen wird. Die Inventarlisten sollten alle wichtigen Kategorien von geschütztem Material enthalten, darunter auch Musik.

Musikdateien werden typischerweise im **.mp3**-, **.wma**- oder **.wav**-Format gespeichert. Eine komprimierte Musikaufnahme hat in der Regel drei bis fünf Megabyte und wird oft in den Verzeichnissen **\my music** oder **\shared** gespeichert.

Löschen Sie alle unautorisierten Kopien von geschütztem Material!

Kommerzielle Musikaufnahmen sind praktisch nie für massenhaftes Kopieren, Speichern oder Verbreiten im Netzwerk oder im Internet lizenziert, es sei denn, es handelt sich um einen anerkannten, legalen Musik-Service oder eine explizite Lizenzvereinbarung mit den Rechteinhabern.

„Privatkopie“, „Fair use“, „Rezensionsexemplar“, „wissenschaftliche Verwendung“ und andere Ausreden sind für die gemeinschaftliche Nutzung oder Kopien aus dem Internet nicht relevant, solange keine Genehmigung der Rechteinhaber vorliegt. Fragen Sie ggfs. nach Belegen dafür, dass die Musikkopien legal zustande gekommen sind.

Treffen Sie Vorsorgemaßnahmen gegen weitere Verletzungen des Urheberrechts.

Den Universitäten steht eine Vielzahl von technischen Maßnahmen zur Verfügung, mit denen das Risiko unautorisierten Kopierens von urheberrechtlich geschütztem Material vermindert werden kann. Dazu gehören:

- **Konfiguration der Firewall:** Ihre Internet-Firewall kann so konfiguriert werden, dass Dateien, die Rechte verletzen, und illegale Services herausgefiltert werden.
- **Port Scanning:** Es gibt Software-Anwendungen, mit denen Versuche, Peer-to-Peer-Services zu installieren und zu betreiben, aufgedeckt werden, denn diese sind die Quelle einer Vielzahl von illegalem Material und illegaler Aktivitäten.
- **Virus-Erkennung:** Aktualisierte Anti-Virus-Programme filtern Dateien heraus, die Viren, Spyware oder anderes schädliches Material enthalten.
- **Automatische Inventarisierung:** Spezielle Programme ermöglichen die laufende Inventarisierung installierter Anwendungen und Dateien.

Benennen Sie einen Verantwortlichen, der die Einhaltung der Urheberrechte überwacht

In Ihrer Universität sollte jemand für den Schutz vor Diebstahl geistigen Eigentums verantwortlich sein. In vielen Organisationen ist dies der IT-Verantwortliche oder Finanzchef.

Die Person muss über ausreichend Kompetenz verfügen, um auf der Einhaltung der Richtlinien Ihrer Universität zu bestehen, dafür zu sorgen, dass das illegale Material gelöscht wird, und mit eventuell anstehenden Verwarnungen und Disziplinarverfahren umzugehen.

MEMO

AN: (Verteiler)
VON: (Rektorat)
BETREFF: (Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken)
DARUM: (einfügen)

Mit diesem Memo möchten wir Sie auf die Richtlinien aufmerksam machen, die an dieser Universität für den Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material auf den Computern, Netzwerken und Arbeitsgeräten dieser Universität gelten.

Sofern Sie nicht die Erlaubnis der Rechteinhaber haben, ist die Übertragung von urheberrechtlich geschütztem Material (auch über das Internet) illegal. Dasselbe gilt für das Kopieren, wenn es über den legitimen akademischen oder persönlichen Gebrauch hinausgeht. Sie und die Universität können dafür unter Berufung auf das Urheberrecht zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies trifft auf alle Formen von urheberrechtlich geschützten Werken zu. Dazu gehören Musik, Filme, Literatur, andere Kunstwerke und Software.

Mitarbeiter und Studierende der Universität dürfen keine urheberrechtlich geschützten Werke auf Computern, Netzwerken und Arbeitsgeräten verwenden, die der Universität gehören, es sei denn, sie hätten die Genehmigung der Rechteinhaber. Die Mitarbeiter dürfen auch kein urheberrechtlich geschütztes Material ins Internet stellen oder sich an Peer-to-Peer-Services beteiligen oder Übertragungen durchführen, die möglicherweise zu Urheberrechts-Verletzungen führen.

Die Richtlinien zum Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material sind im Einzelnen an dieses Schreiben angehängt. Dazu gehören Disziplinarverfahren für den Fall, dass gegen die Richtlinien verstoßen wird. Der Copyright-Verantwortliche hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie eingehalten wird und, falls notwendig, unautorisierte Dateien zu entfernen, sofern Sie dies nicht schon selbst getan haben.

Bitte zögern Sie nicht, sich mit dem Copyright-Verantwortlichen in Verbindung zu setzen, falls Sie weitere Fragen haben!

RICHTLINIEN ZUR VERWENDUNG VON URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTEM MATERIAL

Diese Universität respektiert das geistige Eigentum aller, die an der Schaffung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material wie Musik, Filmen, Software, Fotos, Texten und anderen Kunstwerken beteiligt sind.

Die Lehrkräfte und Studierenden dieser Universität dürfen keine unautorisierten Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material auf den Systemen, Geräten oder Speichermedien der Universität herstellen, speichern oder zur Verfügung stellen.

Die Lehrkräfte und Studierenden der Universität dürfen keine unautorisierten Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material herunterladen, hochladen, speichern oder zur Verfügung stellen, und dabei Systeme, Geräte oder Speichermedien dieser Universität verwenden.

Die Lehrkräfte und Studierenden dieser Universität dürfen nicht zur Verletzung von Copyrights beitragen, indem sie auf den Systemen, Geräten oder Speichermedien dieser Universität ein Peer-to-Peer- Netzwerk oder einen Peer-to-Peer-Index auf dem System dieser Universität betreiben.

Der Copyright-Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass diese Richtlinien eingehalten werden. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Mitarbeiter gegen die Richtlinien bezüglich des Umgangs mit geistigem Eigentum verstößt, so ist dies mit dem Copyright-Verantwortlichen zu besprechen, bevor Schritte unternommen werden.

Jegliches Material, das gegen diese Richtlinien verstößt, wird unverzüglich gelöscht, und/ oder eingezogen.

Lehrkräfte und Studierende dieser Universität, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit dem Verstoß angemessenen Disziplinarverfahren rechnen. Dazu kann auch Suspendierung oder Ausschluss gehören.

Unterschrift des Mitarbeiters





Deutsche Landesgruppe der IFPI e.V.
Grelckstraße 36
22520 Hamburg
Tel.: 040-58 97 47-0
Fax: 040-58 97 47-47
E-mail: verbaende@phono.de
www.ifpi.de